Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6817**
16. Wahlperiode 24. 10. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Miriam Gruß, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/6597 –

Chancengerechtigkeit von Beginn an

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6601 –

Kinderbetreuungsausbau mit mehr Mitteln, Fachkräften und Qualität ausstatten – Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung 2010 einführen

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Grietje Bettin, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6607 –

Angebot und Qualität der Kindertagesbetreuung schneller und verlässlicher ausbauen – Realisierung nicht erst 2013

A. Problem

Die Herstellung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebots für Kinder ist eines der vordringlichsten und zentralen Zukunftsprojekte in Deutschland. Neben einer nachhaltigen und gezielten finanziellen Stärkung der Familien und einer familienbewussten Arbeitswelt ist der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur die dritte Säule des familienpolitischen Konzepts der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) vom 27. Dezember 2004 wurden die Grundlagen für einen Ausbau des Betreuungsangebots für unter dreijährige Kinder gelegt. Strebte dieses Gesetzes noch einen Ausbau um

230 000 Plätze bis zum Jahr 2010 an, so hat der Kabinettsbeschluss vom 5. September 2007 auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung mit den Ländern das Ziel formuliert, 750 000 Betreuungsplätze bis zum Jahr 2013 zu schaffen. Damit soll rund ein Drittel der unter Dreijährigen mit Betreuungsplätzen versorgt werden. Hierzu haben die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zunächst den Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ vorgelegt. Damit will sich der Bund in Höhe von 2,15 Mrd. Euro an den Investitionen in Betreuungsplätze für unter Dreijährige beteiligen. Diese Regelungen sind eingebettet in das Gesamtkonzept des von Bund und Ländern verabredeten Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Hierzu hat die Bundesregierung einen weiteren Gesetzentwurf angekündigt, in dem eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei den Betriebskosten durch den Bund ab 2009 bis 2013 mit insgesamt 1,85 Mrd. Euro und anschließend jährlich in Höhe von 770 Mio. Euro sowie die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 geregelt werden sollen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich mit dem Ausbau der Tagesbetreuung insbesondere für unter dreijährige Kinder bereits mehrfach befasst und dem Plenum zuletzt im September 2007 (Drucksache 16/6534) dazu berichtet. Zu dieser Thematik haben nunmehr die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut Anträge vorgelegt, die die jeweiligen Standpunkte dieser Fraktionen verdeutlichen und auch eigene Vorschläge zur Durchführung und Finanzierung des Ausbaus vorlegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6597 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6601 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6607 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der genannten Anträge.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/6597 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/6601 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/6607 abzulehnen.

Berlin, den 24. Oktober 2007

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese Vorsitzende	**Ingrid Fischbach** Berichterstatterin	**Caren Marks** Berichterstatterin	**Ina Lenke** Berichterstatterin
	Diana Golze Berichterstatterin	**Britta Haßelmann** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Ingrid Fischbach, Caren Marks, Ina Lenke, Diana Golze und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Die Vorlagen auf **Drucksachen 16/6597**, **16/6601** und **16/6607** wurden in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen. Außerdem wurden die Anträge auf Drucksachen 16/6597 und 16/6601 dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Haushaltsausschuss und der Antrag auf Drucksache 16/6607 dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 16/6597

Der Antrag der Fraktion der FDP betont die Bedeutung von Ehe und Familie und weist gleichzeitig darauf hin, dass sich neben der traditionellen Familie auch andere Lebensgemeinschaften herausgebildet hätten, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernähmen, darunter eine steigende Anzahl von Lebensgemeinschaften mit alleinerziehenden Müttern und Vätern. Der Antrag hebt sodann das steigende Armutsrisiko hervor und sieht in der Bildung die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Die soziale Lage der Eltern dürfe jedoch nicht über den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen entscheiden. Es sei eine gesamtstaatliche Aufgabe, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Finanzierung ausreichender Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen sicherstelle. Die Einführung eines Betreuungsgeldes sieht der Antrag in diesem Zusammenhang nicht als geeignetes Mittel an; die Erfahrungen aus Norwegen zeigten, dass ein Betreuungsgeld nicht zu besserer Bildung führe und dass dessen Nutzung bei Bevölkerungsgruppen mit nichtwestlichem Hintergrund bzw. mit geringer Beschäftigung am höchsten sei.

Der Antrag enthält einen Katalog mit zwölf Forderungen, in deren Zentrum – anknüpfend an den bereits als Drucksache 16/5114 vorgelegten Antrag der FDP mit dem Titel „Sofortprogramm für mehr Kinderbetreuung“ – ein Ausbau der Angebote für die Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren bis Ende 2008 auf insgesamt 500 000 Plätze und ab 1. Januar 2009 auf bis zu 750 000 Plätze steht. Zur Finanzierung dessen wird auf frei werdende Mittel aufgrund des Geburtenrückgangs, die Vereinbarungen zum TAG im Vermittlungsverfahren zur Hartz-IV-Gesetzgebung sowie das geplante Sondervermögen des Bundes hingewiesen. Darüber hinaus fordert der Antrag, den Anteil der Gemeinden beim Umsatzsteueraufkommen nach Vorwegabzug des Bundesanteils von 2,2 auf 3,2 Prozent zu erhöhen. Weiterhin solle auch außerhalb dessen, etwa im Rahmen einer Förderung mit ESF-Mitteln, auf eine Trägervielfalt unter Einbeziehung von privaten, privat gewerblichen Initiativen und betrieblichen bzw. betriebsnahen Einrichtungen und eine Förderung von Tagespflegepersonen hingewirkt werden. Weiterhin weist der Antrag auf den erhöhten Personalbedarf infolge des Ausbaus der Betreuungsangebote hin und fordert, verstärkt für den Beruf als Erzieherin/Erzieher bzw. Tagesmutter/Tagesvater zu werben, die Qualität der diesbezüglichen Ausbildung zu stärken und auf eine lokale Steuerung der Tagespflege hinzuwirken. Bildung und Betreuung sollten im Rahmen des bereits bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz halbtags und eines noch zu schaffenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige mittelfristig ohne Entgelt ermöglicht werden, wobei der Antrag erneut die Stärkung der Subjektförderung durch Einführung von Bildungs- und Betreuungsgutscheinen fordert. Weitere Forderungen betreffen eine verstärkte Bindungs- und Bildungsforschung sowie ein in sich stimmiges Konzept der Familienförderung.

2. Antrag auf Drucksache 16/6601

Die Fraktion DIE LINKE. vertritt die Ansicht, Familienpolitik müsse Versorgungsdefizite und Benachteiligungen so weit abbauen, dass für alle im Land lebenden Menschen eine optimale Entwicklung und ein Leben ohne materielle Not möglich seien. Zugang zu Bildung und Betreuung sei ein soziales Recht des Kindes, auf welches unverzüglich individuelle Rechtsansprüche gewährt werden sollten. Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren dürfe deshalb nicht bis 2013 verschoben werden. Der Bildungsweg beginne in Kinderkrippen und Kindergärten. Diese und weitere Bildungsorte ermöglichten die gemeinschaftliche Erziehung von Kindern unterschiedlicher Herkunft, beförderten die soziale Kompetenz der Kinder, wirkten sich positiv auf die Integration von Kindern aus Migrantenfamilien aus und verbesserten Bildungs- und spätere Erwerbschancen.

Deshalb müssten die Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, entsprechende Bildungs- und Betreuungsangebote aufzubauen und bereitzustellen. Das Finanzierungskonzept der Bundesregierung reiche jedoch nicht aus, weil die Probleme des drohenden Fachkräftemangels und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Qualität der Betreuung unzureichend bedacht worden seien. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sei eine Erhöhung der Anschubfinanzierung durch das kapitalverzehrende Sondervermögen des Bundes notwendig.

Der Antrag fordert, das Finanzierungskonzept des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter Dreijährige so weiterzuentwickeln, dass Länder und Kommunen in die Lage versetzt würden, eine flächendeckende umfassende und gebührenfreie ganztägige vorschulische Betreuung für alle Kinder anzubieten. Außerdem müsse der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auf alle Kinder unter drei Jahren ausgeweitet und bis 2010 in einen uneingeschränkten Ganztagsanspruch umgewandelt werden. Weiterhin fordert der Antrag, die längerfristigen Betriebskosten der Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Erziehung durch ein nachhaltiges Finanzierungskonzept zu sichern und darauf hinzuwirken, dass die Länder im Rahmen ihrer Qualitätsoffensive zur

Kinderbetreuung verbesserte Betreuungsschlüssel zwischen Erzieherinnen/Erziehern und Kindern gewährleisteten und für eine ausreichende Ausbildung des Fachpersonals auf Hochschulniveau sorgten.

3. Antrag auf Drucksache 16/6607

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, die aktuellen Pläne der Bundesregierung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige setzten den von der Vorgängerregierung eingeleiteten familienpolitischen Paradigmenwechsel mit Schwerpunktsetzung auf dienstleistungsbasierte Fördermaßnahmen fort. Bund, Länder und Kommunen müssten in einer gemeinsamen Anstrengung dafür sorgen, dass rasch ein breites Angebot an qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen entstehe. Die Pläne der Bundesregierung seien jedoch in vielen Belangen noch unausgegoren und zu zaghaft angelegt. Den angekündigten Betreuungsausbau sowie den Rechtsanspruch für Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dem dritten Lebensjahr erst bis 2013 zu realisieren, sei zu spät. Die Betreuungslücke nach Ablauf des Elterngeldbezuges müsse deutlich schneller geschlossen werden. In Teilen der Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD werde jedoch die gesetzliche Verankerung des Rechtsanspruchs selbst erst für das Jahr 2013 nach wie vor mit der sachfremden Erwägung über die Einführung eines sogenannten Betreuungsgeldes verknüpft.

Der Antrag fordert, in einem zweistufigen beschleunigten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zwischen dem vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr im SGB VIII einen konditionierten Rechtsanspruch bezogen auf die Bedarfskriterien in § 24 Abs. 3 bis zum 1. Oktober 2009 sowie einen allgemeinen Rechtsanspruch für Kinder dieser Altersklasse zum 1. Oktober 2011 zu verankern. Außerdem müsse der Bundesanteil bei der Finanzierung der Betriebskosten zu Gunsten der Kommunen erhöht werden. Um einen zielgenauen Einsatz der Mittel zu gewährleisten, sei die Einführung einer zweckgebundenen Geldleistung, zum Beispiel mit Hilfe einer Kinderbetreuungskarte, für den Finanztransfer über die Eltern in das Betreuungssystem einzuführen. Dies solle über die Umwandlung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag finanziert werden. Weiterhin fordert der Antrag, die Bundesregierung solle im Zuge der Verhandlungen mit den Ländern dafür Sorge tragen, dass der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige sowie mittelfristig für Kinder zwischen drei und sechs Jahren ein ganztägiges Angebot umfasse, und auch, dass entscheidende Schritte zu Qualitätsverbesserungen in der Betreuung mit den Ländern verbindlich vereinbart würden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Antrag auf Drucksache 16/6597

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Haushaltsausschuss** haben jeweils in ihren Sitzungen am 24. Oktober 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Antrag auf Drucksache 16/6601

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Haushaltsausschuss** haben jeweils in ihren Sitzungen am 24. Oktober 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Antrag auf Drucksache 16/6607

Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Haushaltsausschuss** haben jeweils in ihren Sitzungen am 24. Oktober 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 62. Sitzung am 24. Oktober 2004 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 42. Sitzung am 24. Oktober 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6597. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6601. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6607. Die Beratung der Anträge stand in engem inhaltlichen Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ auf Drucksache 16/6596, wobei insoweit die Federführung dem Haushaltsausschuss oblag.

In den Ausschussberatungen wies die **Fraktion der SPD** auf den nach wie vor bestehenden Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie die regionalen Unterschiede des Betreuungsangebots hin. Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ werde ein Quantensprung in der Familienpolitik vollzogen, da die Sicherstellung der Finanzierung den Ausbau signifikant beschleunigen werde. Durch die Bereitstellung des Sondervermögens von 2,15 Mrd. Euro in diesem Jahr, für die insbesondere der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, großer Dank gebühre, ermögliche der Bund die Finanzierung der notwendigen Investitionen für den Ausbau der Betreuung der Kinder unter drei Jahren im gesamten Bundesgebiet. Dies schaffe Planungssi-

cherheit für die Länder, die Kommunen und vor allem für die Familien. Die Ausgestaltung des Gesetzes stelle einen bedarfsgerechten Mittelabfluss sicher.

Das Gesetz sei eingebettet in das Gesamtkonzept des von Bund und Ländern verabredeten Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Ab 2009 werde sich der Bund auch dauerhaft an den Betriebskosten für die Kinderbetreuung beteiligen. Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 solle zudem ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr eingeführt werden. Dieser Rechtsanspruch stelle sicher, dass die Fördermittel des Bundes auch tatsächlich bei den Kommunen ankämen, und leiste darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur frühkindlichen Bildung und damit zur Chancengleichheit für alle Kinder. Für die Eltern werde eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit für echte Wahlfreiheit geschaffen. Diese Verlässlichkeit sei nach der Einführung des Elterngeldes ein weiterer wichtiger Schritt. In diesem Zusammenhang betonte die Fraktion der SPD, dass eine Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere alleinerziehender Väter und Mütter, erhebliche Bedeutung für die Armutsbekämpfung besitze.

Zu den in diesem Kontext vorgelegten Anträgen der Oppositionsfraktionen führte die Fraktion der SPD aus, einige der dort vertretenen Ansätze seien durchaus richtig; insofern seien die Anträge jedoch durch den vorliegenden Gesetzentwurf sowie die weiterhin vorgesehenen Novellierungen im Kinder- und Jugendhilfe- und im Finanzausgleichsgesetz bereits überholt. Soweit in den Anträgen darüber hinaus gefordert werde, den Betreuungsausbau noch weiter zu beschleunigen, wäre dies im Sinne der Familien sicherlich wünschenswert, jedoch nicht realistisch. In dem laufenden Prozess dürften die Kommunen nicht überfordert werden. Soweit die Anträge schließlich auch Forderungen zur Verbesserung der Qualität der Betreuung enthielten, falle dies in die Zuständigkeit der Länder.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte grundsätzlich die nunmehr vorgesehene Bundesfinanzierung für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, wies aber darauf hin, dass sie einen eigenen Vorschlag zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Kommunen vorgelegt habe. Danach solle der den Gemeinden zustehende Anteil an der Umsatzsteuer von 2,2 auf 3,2 Prozent erhöht werden. Der Vorteil einer solchen Finanzierung läge darin, dass die Mittel den Kommunen direkt zugute kämen. Die Fraktion der FDP betonte erneut die Bedeutung auch privater, privat-gewerblicher und betrieblicher Initiativen, deren Einbeziehung in die Förderung den Betreuungsausbau weiter beschleunigen könnte. In diesem Zusammenhang verwies die Vertreterin der Fraktion der FDP auch auf den Beitrag der Kindertagesbetreuung für die Bildung und damit auch zur Bekämpfung der Kinderarmut.

Mit Blick auf die Ausgestaltung des Sondervermögens kritisierte die Fraktion der FDP den für die nächsten Jahre vorgesehenen Mittelabfluss als zu gering und beanstandete, dass ein Zuschuss zu den Betriebskosten erst ab 2009 vorgesehen sei. Die Kommunen stünden mit ihren Planungen bereits „in den Startlöchern“ und warteten auf die in Aussicht gestellten Mittel. Weiterhin sah die Fraktion der FDP noch Diskussionsbedarf im Hinblick auf die Zertifizierung der Kindertagespflege und eine gerechte Bezahlung der Tagesmütter und -väter. Die Tagespflege müsse als weitere Säule der Kindertagesbetreuung ausgebaut werden. Sie setze sich schließlich für die Einführung von Bildungs- und Betreuungsgutscheinen ein und verwies in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen in Hamburg, die aus Sicht der Fraktion der FDP positiv zu bewerten seien.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte die Bedeutung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung, der in einer Weise vorangebracht werde, die noch bis vor kurzem niemand für möglich gehalten hätte. Dies sei zu einem erheblichen Teil dem Engagement, der Hartnäckigkeit und der Vehemenz von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen zu verdanken. Es sei gelungen, dass Bund, Länder und Kommunen eine Verabredung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung getroffen hätten, und die hierzu zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung stelle sicher, dass die bereitgestellten Mittel auch tatsächlich bei den Kommunen ankämen. Dies werde durch die Möglichkeit der Rückforderung zweckwidrig eingesetzter Mittel noch unterstrichen. Der Bund werde die Kommunen nicht nur bei den Investitionskosten unterstützen, sondern es sei vorgesehen, in einem nächsten Schritt auch die Grundlagen für eine Förderung bei den Betriebskosten zu schaffen. Hierzu sollten über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die Kommunen ab 2009 bis 2013 mit insgesamt 1,85 Mrd. Euro und anschließend dauerhaft mit 770 Mio. Euro pro Jahr entlastet werden.

Zu den Anträgen der Oppositionsfraktionen erklärte auch die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU, viele der dort vorhandenen Ansätze fänden ihren Niederschlag bereits im aktuellen Handeln der Regierung. Die Forderungen nach einem noch schnelleren Ausbau hingegen seien demgegenüber – wenn auch wünschenswert – so doch unrealistisch.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie könne einen Großteil der Koalitionsinitiative zum Betreuungsausbau unterstützen, die nunmehr vorgesehenen Regelungen seien jedoch noch nicht ausreichend. So sei es zu bedauern, dass man mit dem Zeitrahmen zur Einführung des Rechtsanspruchs noch hinter die ursprünglichen Zielsetzungen des TAG zurückfalle. Zu befürchten sei auch, dass der vorgesehene Finanzrahmen nicht ausreiche, insbesondere da im Konzept der Bundesregierung der drohende Fachkräftemangel sowie die Qualität der Tagesbetreuung nur unzureichend berücksichtigt seien. Hier mache es sich der Bund zu einfach, wenn er zur Problematik der Ausbildung, der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher lediglich auf die Zuständigkeit der Länder verweise.

Mit Blick auf den Antrag der Fraktion der FDP äußerte sich die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE. kritisch zu den Überlegungen zur Einführung eines Gutscheinmodells. In Hamburg habe dies zu Ungleichbehandlungen und zur Ausgrenzung sozial schwacher Familien geführt. Auch könne die Fraktion DIE LINKE. die Schwerpunktsetzung auf private, privat-gewerbliche und betriebliche Einrichtungen nicht unterstützen. Öffentliche Gelder sollten vielmehr in öffentliche Einrichtungen investiert werden, um auf diese Weise eine hochwertige Betreuungsinfrastruktur auch mit Arbeitsmarktpolitik zu verbinden. Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile die Fraktion DIE LINKE. die Forderungen nach der vorgezogenen Einführung eines Rechtsanspruchs, nach einem höheren Beitrag des Bundes, nach ganztägigen Betreuungsangeboten sowie

einer Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung und einer besseren Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Kritisch betrachte man allerdings auch hier den Vorschlag für ein Gutscheinmodell in Gestalt einer Kinderbetreuungskarte und sehe auch insoweit die Gefahr, dass das Geld in private Initiativen und nicht in öffentliche Betreuungsinfrastrukturen investiert werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sah in der Koalitionsinitiative zum Betreuungsausbau einen wichtigen Schritt nach vorn. Das Ziel der Einführung eines Rechtsanspruchs erst ab 2013 sei allerdings nicht ehrgeizig genug, weshalb die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu einen eigenen Vorschlag zu einem vorgezogenen Rechtsanspruch formuliert hätte. Dies wäre auch für die Begleitung der Entwicklung des Betreuungsausbaus wichtig, da die Bedarfsentwicklung in den Jahren 2008 bis 2013 noch ungeklärt sei. Kritik äußerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dem Vorhaben, die Mittel für das Sondervermögen aus dem Haushalt 2007 zu schöpfen. Die Mehreinnahmen dieses Jahres würden auf diese Weise nicht zum Schuldenabbau genutzt, sondern in ein erst später abfließendes Sondervermögen investiert. Auch sei die Berechnung der Summe von 2,15 Mrd. Euro nicht nachvollziehbar, da keine klaren Aussagen über die Höhe des Investitionsbedarfs und dessen Berechnung vorlägen. Weiterhin betonte die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es bestehe auch keine Einigung mit den Kommunen über den vorgesehenen Betreuungsausbau. Diese seien bei ihren ursprünglich zustimmenden Äußerungen davon ausgegangen, dass der restliche Finanzierungsbedarf von den Ländern getragen werde.

Zum Antrag der Fraktion FDP erklärte die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ihre Fraktion teile nicht die Schwerpunktsetzung auf private, privat-gewerbliche und betriebliche Initiativen und vermisse auch eine klare Positionierung zur Frage des Rechtsanspruchs. Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. bestehe in vielen Punkten Übereinstimmung, insbesondere zum vorgezogenen Rechtsanspruch und zum beschleunigten Ausbau. Nicht nachvollziehen könne man allerdings, dass die Fraktion DIE LINKE. den Vorschlag zur Qualitätsverbesserung ebenfalls aus dem Sondervermögen ableite.

Berlin, den 24. Oktober 2007

Ingrid Fischbach
Berichterstatterin

Caren Marks
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Britta Haßelmann
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333